

Titel: LAG Westrich-Glantal veröffentlicht zwei weitere Förderaufrufe 2019

Der Vorstand der LEADER-Region Westrich-Glantal, einer europäischen Förderregion in den Landkreisen Kusel und Kaiserslautern, hat sich dazu entschlossen dieses Jahr zwei weitere Förderaufrufe zu starten.

Im 6. LEADER-Projektaufruf können sich bis zum 30.09.2019 Privatpersonen, Vereine, Organisationen, Initiativen und Gemeinden um 343.014,56 Euro Fördermittel bewerben. Die Förderhöhe richtet sich nach Art des Antragstellers, maximal ist eine Förderung von 250.000 Euro möglich.

Zeitgleich können sich auch Ehrenamtliche Bürgerprojekte um insgesamt 3.175,00 Euro bewerben. Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und NGO, die bis zu 2.000 Euro erhalten können, um ihre konkrete Idee umzusetzen. Dazu muss eine Projektbeschreibung vorliegen und die Kosten durch Angebote belegt werden. Der Umsetzungszeitraum für Bürgerprojekte beginnt mit der Vergabe durch den Vorstand und endet am 31.03.2020.

Gefördert werden können Projekte, die in den Verbandsgemeinden Landstuhl, Bruchmühlbach-Miesau und Ramstein-Miesenbach sowie Oberes Glantal umgesetzt werden. Eine Entscheidung dazu, welches Projekt eine Förderung erhält, trifft der Vorstand der LEADER-Region voraussichtlich Ende Oktober 2019.

Alle bisher geförderten Projekte sind auf der Website der LAG Westrich-Glantal unter www.westrich-glantal.de mit Klick auf „Projekte“ und dann „Projekte aus der Region“ zu finden. Die Antragsunterlagen stehen unter „Downloads“ bereit.

Sie haben eine Idee und möchten gerne wissen, ob es eine Möglichkeit auf Förderung für Sie gibt? Dann wenden Sie sich an unsere Regionalmanagerin Anne-Marie Kilpert (Tel.: 06302/923916, E-Mail: anne-marie.kilpert@entra.de).

Das Regionalmanagement steht für Beratungen kostenlos zur Verfügung.

Bestandsaufnahmen im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert

Das Planungsbüro WSW, Kaiserslautern wurde beauftragt den Flächennutzungsplan incl. Landschaftsplan für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal aufzustellen. Mitarbeiter des Planungsbüros WSW, Kaiserslautern sind derzeit im Verbandsgemeindegebiet tätig, um die Bestandsaufnahmen durchzuführen.

Hierfür ist es auch erforderlich, dass Sie im Außenbereich auf Feld- und Waldwegen auch mit Fahrzeugen unterwegs sind.
Schönenberg-Kübelberg, den 18.07.2019
gez. Lothschütz
Bürgermeister

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst
Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfälzlinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr
Frauenzukunft Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal
Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergesundungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Die Bands

Klangfabrik
MIDNIGHT LADIES
FRANTIC
THE BOMBSHELLS
Purple Haze
DAY FIVE
BLACK VALLEY
ALMUDLER REVIVAL BAND

RUSTED
Disco Inferno
JAY VEE acoustics
Dottie D & Friends
MEP-tre "The live-Trio"
UNDERFROG
CWA-LOUNGE

Seefest 2019
präsentiert von: **RPR1.**

See in Flammen - Samstag 23 Uhr

Zum Abschluss - Großes Musikfeuerwerk

Familientag - Sonntag ab 12 Uhr

Live auf 3 Bühnen

Bitburger
PFALZWERKE GRUPPE
TOB events DIE EVENTFABRIK
KARLSBERG Bier-Gefühl
SWH Stadtwerke Homburg

Ohmbachsee 19.-21.07. www.seefest.de

Zum Dämmerstopp in Waldmohr mit dem Bürgerbus

Dämmerstopp mit „The Crazy Rockers“ 03.08.2019, 19.00 Uhr
Dämmerstopp mit „Musikverein Limbach“ 24.08.2019, 19.00 Uhr
Bitte jetzt schon anmelden !



Nutzen Sie die Gelegenheit unseres kostenlosen Service.

Der Bürgerbus fährt Sie gerne zu den Veranstaltungen des Kulturprogramms

Der Bürgerbus kann kostenlos innerhalb der Verbandsgemeinde

Oberes Glantal, spricht innerhalb der 23 Ortsgemeinden genutzt werden. Zwei Busse sind Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr im Einsatz. Zusätzliche Fahrten zu Veranstaltungen werden ebenfalls angeboten. Wir befördern Sie von Haustür zu Haustür. Ob zum Arzt, zur Physio, zum Friseur, zum Einkaufen, zur Bank oder Sparkasse oder ins Rathaus, zum Kaffeekränzchen, zu Freunden oder Bekannten.

Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Unabhängig vom Alter und vom Gesundheitszustand. Die Fahrt muss jedoch vorher angemeldet werden!

Wie funktioniert das:
Unter der Telefonnummer: 06373-504-108 erreichen Sie Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr unsere ehrenamtlichen Helferinnen die gerne Ihren Fahrtenwunsch entgegennehmen. Haben Sie dafür Verständnis, falls Sie das „Besetzzeichen“ hören. Unsere Mitarbeiterinnen versuchen innerhalb von 2 Stunden für Sie einen reibungslosen Ablauf der Fahrten zu organisieren. Das verlangt dem ehrenamtlichen Team am Telefon hohe Konzentration und Aufmerksamkeit ab. Das Team möchte Ihren Wünschen entsprechen und muss gleichzeitig eine Vielzahl von Fahrten für alle Bürger koordinieren. Das bedeutet

für das Team, vor dem „Telefondienst“, Anmeldungen die per Email oder per Internet gebucht wurden einzuarbeiten. Nach der Arbeit in der Telefonzentrale sind die Routenpläne zu erstellen & zu kontrollieren. Dann erfolgt die Einweisung der Fahrer. Der Telefondienst ist also mehr als nur die beiden Stunden, in denen Sie anrufen können/dürfen.
Per Internet:
Unter www.buergerbus-og.de können Sie den „Bürgerbus buchen“. Nach der Datenschutzerklärung finden Sie den Kalender für Ihre Buchung.
Bitte immer Hin und Rückfahrt buchen. Bestätigung erfolgt über Email.
Per Email:
Senden Sie uns an buchung@buergerbus-og.de Ihre Kontaktdaten

und Ihren Fahrtenwunsch einschließlich der Rückfahrt.
Bestätigung erfolgt über Email.
Vergessen Sie nicht evtl. Hilfsmittel wie Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen etc. bei der Buchung mit anzugeben. Somit können wir etwas mehr Zeit einplanen, um Ihnen eine angenehme und gemütliche Hin- und Rückfahrt zu gewährleisten.
Arzttermine haben bei den Buchungen Vorrang! Die Gesundheit unserer Mitmenschen liegt uns am Herzen.
Bitte nutzen Sie unseren kostenlosen Service
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und wünschen Ihnen eine gute Fahrt.
Das Team vom Bürgerbus

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Waldmohr folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Erweiterung der Kita I in 66914 Waldmohr

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Estrichbauarbeiten
- Fliesen-/ Plattenarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

1. Submissionsanzeiger Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031
2. Subreport Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866
3. bi, Bauwirtschaftliche Information Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225
<https://www.subreport.de/E57478117>
4. Subreport ELVIS
5. Homepage: www.vgog.de Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 13.07.2019
gez.: Rudolph, Beigeordneter der Verbandsgemeinde



„Kreatives Schreiben“

- Ein Wettbewerb in Französisch

Die Schüler aus den Klassen 8 der IGS hatten die Möglichkeit bei einem Wettbewerb vom Partnerschaftsverein „Rheinland-Pfalz-Burgund“ mitzumachen. Die Französischlehrerin Frau Kuhn gab ihnen zehn Reizwörter, sodass sie eine kreative Geschichte schreiben und ein Bild malen konnten. Das Thema war „Politik, non merci!“. Aus unserer Schule haben drei Schülerinnen teilgenommen. Zwei von ihnen kamen unter die ersten zehn Plätze. Justine Jankowski erreichte den zweiten Platz und Jana Akulenko ergatterte sich sogar den

1. Platz der Kategorie IGS/Realschule Plus.
Die Preisverleihung fand in Mainz im Landtag statt und war ein großes Erlebnis. Die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, war höchstpersönlich anwesend und gratulierte den Gewinnerinnen unserer Schule. Jana Akulenko gewann eine Reise nach Paris für drei Nächte und Justine Jankowski einen französischen Film und ein französisches Monopoly. Das hat sich wirklich gelohnt!
Justine Jankowski



Jana Akulenko bekommt ihren Preis von Ministerpräsidentin Malu Dreyer überreicht.

Unsere Jubilare

Altenkirchen
20.07. Karl Bauer 73
21.07. Dr. Atila Selesi 71
23.07. Horst Wiebe 75
25.07. Irene Broschart 85

Börsborn
21.07. Gudrun Geimer 73
23.07. Waldemar Deckert 85

Breitenbach
21.07. Edith Bächle-Demerath 84
21.07. Thekla Simon 90

Brücken
22.07. Maria Schneider 83

Dittweiler
18.07. Leonie Lemmert 80
22.07. Hans Gaa 72

Dunzweiler
19.07. Lise Kopp 84

Glan-Münchweiler
21.07. Pia Becker 71
25.07. Marlene Theiß 77
25.07. Pia und Hans Becker
Goldene Hochzeit

Henschtal
25.07. Erika und Günter
Böttcher
Goldene Hochzeit

Herschweiler-Pettersheim
18.07. Ilse Maurer 84
18.07. Elke und Manfred
Müller
Goldene Hochzeit
19.07. Lilli Sommer 78
21.07. Helmut Körbel 72
23.07. Karl-Heinz Höh 78
25.07. Ingeborg und Werner
Drumm
Goldene Hochzeit

Ohmbach
20.07. Emil Dusch 86
20.07. Hiltrud Freiberger 82
20.07. Dietlind Spies 79

Quirnbach
22.07. Herbert Gensinger 72
24.07. Frieder Vollmer 73

Rehweiler
20.07. John Boudreau 73
24.07. Johanna Boudreau 71
25.07. Maria Müller 70

**Schönenberg-Kübelberg
OT Kübelberg**
21.07. Stanislaus Jankowiak 70

OT Sand
20.07. Hannelore Naumann 83
25.07. Winfried Dilger 80

OT Schönenberg
20.07. Gisela Groß 70

Steinbach
21.07. Gertrud Straßer 84
24.07. Hedwig Schulze 85

Waldmohr
18.07. Irma Schreiber 84
18.07. Christa Schulz 84
19.07. Brigitte Backes 81
19.07. Inge Conrad 80
19.07. Brigitte Glasen 70
20.07. Brigitte Nickolaus 73

20.07. Ruth und Werner
Wagner
Eiserne Hochzeit

22.07. Gerhard Daub
24.07. Margarethe Marx

72
89

FSJ-ler/in gesucht

1 FSJ-ler/in an der Grundschule der Glantalschule Glan-Münchweiler gesucht für das Schuljahr 2019/2020 (im Alter von 18-27 Jahre)

Einsatz in: - GTS
- Verwaltung
- Unterricht

Infos unter: www.freiwilligendienst-rlp.de
Glantalschule Telefon: 06383-925960
E-Mail: sekretariat@glantalschule.de
Bewerbungen an: www.fwd-rlp.de

Die



bietet auch im Schuljahr 2019/2020 Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres. In folgenden Einrichtungen im Verbandsgemeindegebiet werden zum 01.09.2019

FSJ-Teilnehmer (m/w/d) gesucht:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach

Das FSJ richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren und dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld i.H.v. derzeit 350 Euro; die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Göddel (Tel. 06373/504-140) oder Frau Ambos (Tel. 06373/504-141) gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A 1.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom

Schönenberg-Kübelberg,
im Januar 2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wahl von Grundstück und Grundriss

- die erste Entscheidung über das Haus

(VZ-RLP / 09.07.2019) Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird – vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll. Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und erhaltenswerten Aussichten, Einfluss auf den Hausentwurf. Bei Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zonierte sein: Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume nach Norden, niedrig beheizte nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süd-

den oder Westen. Idealerweise ist die Hausfront nach Süden hin orientiert. Der Wärmegewinn durch die Sonneneinstrahlung kann besonders in den Übergangszeiten den Heizwärmebedarf senken. Andererseits sollte die Fensterfläche nicht mehr als etwa 30 Prozent der Südwand betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß und die winterlichen Wärmeverluste übersteigen insgesamt die solaren Gewinne. Nordfenster sollten kleiner bemessen sein, um in der kalten Jahreszeit den Wärmeverlust gering zu halten.

Allerdings: Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneinstragfenster. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker,

Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein, Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

• **Schönenberg-Kübelberg:** Samstag, den 17.08.19 von 10 - 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.

• **Waldmohr:** Samstag, den 03.08.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für das Schuljahr 2019/2020 eine

Betreuungskraft (m/w/d)
- Erzieher/in oder Sozialassistent/in -

für die Nachmittagsbetreuung der Grundschule der Glantalschule Glan-Münchweiler.

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung einmal wöchentlich – an Freitagen – in der Zeit von 12 h bis 16 h. Aufgrund der variablen Kinderzahlen ist die Stelle befristet zu besetzen vom 12.08.2019 bis 31.07.2020.

Wir suchen

- eine engagierte Person mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistenten/in
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie die Freude am Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 4 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 26. Juli 2019 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.07.2019
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat bei den Verbandsgemeindewerken zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 23 Ortsgemeinden mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern.

Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung

und verstärken unser Personal.



Ihr Aufgabengebiet

- umfasst den Betrieb und die Unterhaltung von Wasserversorgungsnetzen (Hauptleitungen, Hausanschlüsse) und Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter, Druckerhöhungsanlagen, Filteranlagen) im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgung (oder vergleichbare Ausbildung)
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation, Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen

Sie sind ein engagierter und qualifizierter Berufsanfänger oder besitzen Erfahrung im Bereich des Rohrleitungs- und Wasserleitungsbaus und zeigen Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse BE ist ebenfalls eine zwingende Voraussetzung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 31. Juli 2019 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2019
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen IT-Mitarbeiter/in (m/w/d)
Vollzeit - unbefristet

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik unserer 8 Grundschulen:
- Auf-/Ausbau, Optimierung und Administration der Netzwerkinfrastruktur
- Administration der Windows-Umgebung
- Bereitstellung und Administration Virenschutz, Jugendschutzfilter etc.
- Wartung der Client-Geräte (PC, MFC etc.), Server, NAS etc.
- Migration etwaiger Altsysteme zu Windows 10
- Auf-/Ausbau, Optimierung und Administration der iOS/iAMF Umgebung
- Allgemeine Anwenderbetreuung / Support für Schulverwaltung und Lehrpersonal
- Planung/Budgetierung der Schul-IT
- Mitarbeit/Vertretung des IT-Teams „Verwaltung“



Wir suchen

- eine qualifizierte und engagierte Person mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in - Systemintegration
- oder mit vergleichbaren Fachkenntnissen
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Windows 10 / Windows Server Umgebungen
- Kenntnisse im Umgang mit iOS
- Kenntnisse im Umgang mit JAMF wünschenswert
- Kenntnisse im Umgang mit edoo.sys wünschenswert

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit benötigen Sie außerdem Teamfähigkeit, eine hohe Leistungsbereitschaft und eine eigenverantwortliche, fachlich fundierte Arbeitsweise.

Wir bieten

Eine abwechslungsreiche Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 31. Juli 2019 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an: bewerbung@vvg.de

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, den 04.07.2019
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

BÖRSBORN

TUS

Auf den Spuren des Tribut-Geißbockes von Lambrecht nach Deidesheim

- Sonntag, 28.7.2019



Wanderstöcke sind empfehlenswert. Die Mittagspause werden wir im Forsthaus Silbertal einlegen. Unterwegs gibt es weitere Rücksackverpflegung und ausreichende Getränke sollten wie immer dabei sein.

Nach Lambrecht gelangen wir mit der Bahn. Abfahrt ist in Landstuhl um 9:41 Uhr. Ankunft in Lambrecht eine Stunde später. Die Rückfahrt erfolgt ab Deidesheim, wo alle halbe Stunde ein Zug geht.

Börsborn. Das Brauchtum der Überführung eines Tribut-Geißbockes von Lambrecht nach Deidesheim geht auf das Jahr 1404 zurück und ist eines der ältesten der Pfalz. Die Wandergruppe des TuS Börsborn wird sich am letzten Julisonntag (28.7.) auf den historischen Geißbockmarsch begeben.

Start der 14,7 km langen Wanderung ist der Bahnhof in Lambrecht. Nach reiner Gehzeit von ca. 4 ¼ Stunden haben wir den Bahnhof in Deidesheim erreicht. Insgesamt sind aufwärts 350 Höhenmeter zurückzulegen. Die Wanderung wird als mittelschwer eingestuft. Festes Schuhwerk ist ein „Muss“.

Abfahrt mit PKW von Börsborn nach Landstuhl ist am Bürgerhaus um 9:00 Uhr. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wichtig: Wegen der Reservierung von Sitzplätzen im Forsthaus Silbertal werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten sich bis spätestens 25.7. 2019 bei Michael Klein (Telefon: 06383-7499 - E-Mail: m.klein@tus-boersborn.de) anzumelden. Er erteilt auch weitere Auskünfte.

Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Nähere Informationen auch auf der Homepage des TuS Börsborn www.tus-boersborn.de.



ALTENKIRCHEN

HEIMAT- UND
WANDERVEREIN

31. Biker-Party

(Achtung neuer Platz – Clubhaus, Im Spitzgarten)

Juli-Wanderung

Altenkirchen. Die Juli-Wanderung ist am Sonntag, den 21. Treffpunkt 10 Uhr Stockbrunnen für Fahrgemeinschaft nach Waldmohr zum Marktplatz. Wir laufen zum Spickelweiher, von dort über den Eichel-scheiderhof zur Fischerhütte Mohrmühle (Mittagsrast). Anschließend zurück zu den Autos. Die Gehzeit beträgt ca. 2 Stunden. Wanderführer/in sind Renate Klöckner und Hans-Jürgen Schimetzky.

Altenkirchen. Zu unserer 31. Biker-Party am Samstag, 20.07.2019 laden wir alle Biker und Nicht-Biker herzlich ein. Wir freuen uns darauf, Motorradfahrer, Freunde und Bekannte aus Nah und Fern mit einem Willkommensschnaps an unserem Clubhaus in Altenkirchen zu begrüßen.

Wie immer ist für Essen und Getränke reichlich gesorgt. Ab 14.00 Uhr sind Grill und Getränkestand mit

frisch gezapftem Bier geöffnet. Mit Anbruch der Dunkelheit öffnet unsere Bar mit Sekt und Mixgetränken. Zur festen Tradition gehört auch das kostenlose Frühstück am Sonntagmorgen für alle, die ihren Heimweg noch nicht gefunden oder in ihren Zelten übernachtet haben. Wir wünschen uns allen eine geile Party und freuen uns auf Euch. Biker-Kohlachtal 1988 e.V. www.Biker-Kohlachtal.de

Danke und Gruß,
Peter Müller, 1. Vors.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

Zum 1. Ortsbeigeordneten wurde Karlheinz Stemmler und zum weiteren Ortsbeigeordneten Ralf Mang gewählt. Die Wahlniederschriften sowie die Niederschriften über die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt liegen als Anlage dieser Niederschrift bei.

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Die vorgeschlagenen Personen wurden einzeln einstimmig per Handzeichen gewählt. Die Wahl des Stellvertreters für Frau Natter-Schillo erfolgt in der nächsten Sitzung

Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat beschließt vorerst keine Geschäftsordnung.

nicht öffentlich

Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Personalentscheidung zu.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO

- Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB; Anschluss der neuen Pumpstation Börsborn über eine Verbindungsleitung in den Zulaufsammler Brücken - Gries an die Kläranlage Elschbach

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Anschluss der neuen Pumpstation Börsborn über eine Verbindungsleitung in den Zulaufsammler Brücken - Gries an die Kläranlage Elschbach.

Einrichtung einer 4. Gruppe im Kindergarten

Die Arbeiten der einzelnen Gewerke sollen entsprechend der Kostenaufstellung vergeben werden.

Die Arbeiten für die Abgehängte Decke wird an den günstigsten Bieter, Firma Mootz, Brücken, zu einer Angebotssumme von 1.921,27 Euro vergeben.

Die Arbeiten der Malerarbeiten werden an den günstigsten Bieter, Firma Mootz, Brücken, zu einer Angebotssumme von 1.665,42 Euro vergeben. Die Arbeiten für den Bodenverlag werden an den günstigsten

Bieter, Firma Kerchner, Spesbach, zu einer Angebotssumme von 2.609,44 Euro vergeben.

Die Arbeiten für die Innentüren werden an den günstigsten Bieter, Firma Bernd, Nanzdietschweiler, zu einer Angebotssumme von 1.965,88 Euro vergeben.

Die Arbeiten für die Rollladenarbeiten werden an den günstigsten Bieter, Firma Bernd, Nanzdietschweiler, zu einer Angebotssumme von 525,25 Euro vergeben.

Städtebauförderung - Förderantrag Modernisierung Hohlstr. 4-6

Dem Rat stimmt dem neuen Modernisierungsvertrag zu.

Energetische Sanierung Kita

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Ausbau der L 350 Ortsdurchfahrt

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an den günstigsten Gesamtanbieter, die Firma Otto Jung aus Sein, zu vergeben.

Brücke am Ohmbach

a) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung

Zur zügigen Ausschreibung und Auftragsvergabe soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Bauvoranfrage und einer Eilentscheidung zu, außerdem beschließt er über die Bedingungen eines Grundstückverkaufes und über eine Bauangelegenheit.

TTC

Sommerfest

Brücken. Am Sonntag, dem 4. August 2019 lädt der TTC Brücken zusammen mit einem Fitnesszentrum aus Schönenberg ab 11.00 Uhr zum gemeinsamen Sommerfest in und um die Turn- und Festhalle in Brücken ein. Fürs leibliche Wohl ist dabei bestens gesorgt. Es gibt verschiedene Getränke, Salate sowie Spezialitäten vom Grill.

Sämtliche Einnahmen werden gespendet.

Für unsere kleinen Gäste wird eine Hüpfburg von einem Lebensmittelmarkt organisiert, außerdem wird es ein Glücksrad geben, bei dem es tolle Preise zu gewinnen gibt.

Zusätzlich findet ein Tischtennisturnier für Jung und Alt statt.

Gespielt wird in 3er Teams. Anmeldungen dafür sind kostenlos, Telefon unter 06373/8911955 oder im Fitnessstudio Schönenberg, Rathausstraße 1.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

RESERVISTEN-VEREINIGUNG

Diesjähriges Sommerfest

Brücken. Am Samstag, dem 20. Juli 2019, ab 16.00 Uhr, findet beim Gasthaus Saini in Brücken (Pfalz) das diesjährige Sommerfest der Reservistenvereinigung 1974 e.V. statt.

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder mit ihren Familienangehörigen herzlich ein und würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

gez. Hoffmann, 1. Vorsitzender

DUNZWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

SCHÖNE FERIEEN

Wünschen euch „Die wilden Zwerge“ aus Dünzweiler



Kita „Die wilden Zwerge“ Juni 2019

Die Kita ist vom

22.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019

geschlossen

BREITENBACH

VDK

Sommerfest fällt aus

Breitenbach. Das für den 20. Juli 2019 vorgesehene Sommerfest des VdK Ortsverbandes Breitenbach fällt aus gesundheitlichen Gründen leider aus.

P. Weitmann
1. Vorsitzender

BRÜCKEN

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Ausflug

Brücken. Für unseren Ausflug am 24.08. sind noch Plätze frei. Wir fahren nach Frankfurt in den Palmengarten danach nach Guntersblum.

Anmeldung bei Berthold Kurz 06386/7017
Anmeldeschluss ist der 31.07..

GEWERBEVEREIN

Gelungene Aktion am 3. Aktionstag

Großzügige Spende von Blumenbinderei Hollinger

Brücken. Der Aktionstag des Gewerbevereins Brücken bot auch dieses Jahr wieder viele Besonderheiten in den Geschäften in Brücken. Die Blumenbinderei von Uli und Carmen Hollinger hatten nicht nur blumige Angebote in ihrem Geschäft sondern auch eine besondere Aktion in ihrer Garage: Frischgebackene Speckwaffeln.

Diese schmeckten besonders gut da es doch etwas kühlere Außentemperaturen gab.

Den gesamten Erlös von Euro 700.- spendete das Ehepaar an das Zentrum für Palliativmedizin und Kinderschmerztherapie des Universitätsklinikum des Saarlandes, vertreten durch Fr. Katja Krupp.

Carmen Hollinger bedankt sich recht herzlich bei den fleißigen Waffelbäckerinnen und natürlich ihren treuen Kunden, ohne die diese tolle Spende nicht möglich gewesen wäre.

Der Gewerbeverein Brücken im Ohmbachtal wünscht allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg und Gesundheit in diesen schönen Sommertagen.

Nina Spies
(1.Vorsitzende)

Wir wünschen gutes Gelingen und viel Erfolg unter dem Motto: „Guter Service, erste Wahl - Fachgeschäfte im Ohmbachtal!“



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO

- Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Hardt & Ludwig mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 85.500,42 Euro zu vergeben.

öffentlich

Vergabe der Arbeiten am Mehrgenerationenplatz

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „In den Erbsengärten“

a) **Behandlung der eingegange-**

nen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „In den Erbsengärten“ - mit den Änderungen wie unter a) beschlossen - gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 BauGB

und § 24 GemO als Satzung.

Auftragsvergabe Photovoltaikanlage auf dem Dorfladen

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Erco - Solar GmbH in Höhe von 25.352,71 Euro Brutto zu vergeben. Zusätzliche Maßnahmen sollen be-

sprochen werden, um die Sicherheitsvorkehrungen, falls die gegeben sind, auszuführen.

nicht öffentlich

Darlehensangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Darlehen zu.

GRIES

Ferienprogramm 2019 in Gries

Gries. Die Ortsgemeinde Gries bietet zusammen mit dem JUZ auch in diesem Jahr in der letzten Ferienwoche ein kostenloses Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche an. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 12 Teilnehmer begrenzt; maßgebend ist der Zeitpunkt der Anmeldung.

Montag, 05.08.

Je nach Wetter laden euch die SPD-Gries sowie der Reiterhof Schachtzabel von **10 bis 12.30 Uhr** zum **Streichelzoo** beim Reiterhof Schachtzabel ein. Natürlich dürft ihr auch die Tiere im Stall besuchen und **für den Hunger und Durst gibt es auch noch was.**

Dienstag, 06.08.

Wer hat Lust auf den **Kletterpark FunForest** in Jägersburg? Dieser Programmpunkt richtet sich an sportliche Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 10 Jahren. **Abfahrt ist um 13 Uhr** an der Grieser Freizeithalle/Seestube. **Voraussetzung für die Teilnahme** ist eine vom Erziehungsberechtigten **unterzeichnete Benutzer-Einwilligungserklärung**, die am Treffpunkt ausgefüllt werden kann (oder Download der Erklärung unter www.funforest.de). **Rückkunft gegen 18 Uhr.** Bitte lockere Kleidung und feste Schuhe anziehen, denn beim Klettern geht es ausgesprochen sportlich zu!

Mittwoch, 07.08.

Heute könnt ihr das **Kapitänspatent** erwerben. Der **Schiffsmodellbauclub SMC stellt euch Motorboote** zur Verfügung, die ihr selbst um Hindernisse steuern dürft. Wer kann es am besten? **Treffpunkt: 16:00 Uhr an der Festbühne am Ohmbachsee** auf der Grieser Seite.

Donnerstag, 08.08.

Beim **Tennisclub TC '78 Schönenberg-Kübelberg** könnt ihr heute von 9.30 bis 11.30 beim **Schnuppertennis** euer Geschick mit Tennisball und Schläger ausprobieren! **Mit Sportkleidung** treffen wir uns **um 9 Uhr am Parkplatz der Grieser Freizeithalle/Seestube** und wandern auf die andere Seeseite zum Tennisclub. **Schläger und Bälle werden vom Verein gestellt.** Danach geht's zurück nach Gries. **Rückkunft ca. 12 Uhr an der Grieser Halle.**

Freitag, 09.08.

Zum Abschluss unseres diesjährigen Ferienprogramms bieten wir an der Freizeithalle von **9 bis 11 Uhr einen Skateboard Einsteigerkurs** und von **11 bis 13 Uhr Inline skaten an!** Skatelehrerin Caro Becker zeigt euch die besten Tricks und Kniffe mit den Inlinern und auch wie man am besten bremsen kann! Wer welche hat der kann gerne seine Inliner und seine Sicherheitsausrüstung mitbringen, ansonsten bis zum 06.08. anmelden und dein Alter und die Schuhgröße mitteilen, dann werden die Inliner zur Verfügung gestellt! Treffpunkt ist an unserem Skatepark an der Grieser Freizeithalle. Zum Abschluss gibt es noch ein Eis!



Anmeldung zum Ferienprogramm 2019 in Gries

(diese ist möglichst 2-3 Tage vor dem Programmtermin abzugeben bei Ortsbürgermeister Olaf Klein, Friedhofstraße 18a, Gries, Tel.06373-7217 oder 0152-23664089) - gerne auch per Mail an bgm@gries-pfalz.de

Vorname, Name d. Kindes

Alter Jahre, Tel.Nr.:

Straße u. Hausnr.: Ort:

Schuhgröße (nur beim Inlineskaten)

Bitte ankreuzen, wofür die Anmeldung gelten soll:

Montag, 05.08.2019: Streichelzoo beim Reiterhof Schachtzabel

Dienstag, 06.08.2019: Kletterpark FunForest Jägersburg - Treffpunkt Parkplatz Grieser Halle

Mittwoch, 07.08.2019: Kapitänspatent beim SMC am See - Bühne Grieser Seite

Donnerstag, 08.08.2019: Schnuppertennis beim TC '78 - Treffpunkt Halle Grieser Seite

Freitag, 09.08.2019: Skateboarden und Inline skaten am Skatepark am See

Ich erlaube die Teilnahme an der/den angekreuzten Veranstaltung/en und akzeptiere bzw. bestätige, dass
- eine Haftung für selbst verschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt, sowie für verloren gegangene Gegenstände nicht übernommen wird
- Fotos mit Teilnehmern der Veranstaltung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden können

Ort:

Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte

KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte Pfiffikus der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet im kommenden Kindergartenjahr (ab Sommer 2020)

eine Stelle zum Zwecke der Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (3-Tage-Woche) für die Dauer der 3jährigen Teilzeitausbildung. An 2 Wochentagen besucht der/die Teilzeitauszubildende eine Fachschule für Erzieher.

Die Zugangsvoraussetzungen für einen Fachschulplatz und Näheres zur Teilzeitausbildung finden Sie unter:

<https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 2 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung gerne zur Verfügung:

Kita „Pfiffikus“

Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler

Leitung: Frau Petra Holm

Tel. 06383 / 927520

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Kita oder an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach dem Landesdatenschutzgesetz.

Glan-Münchweiler, 12.06.2019

gez. Fred Müller

Ortsbürgermeister

LANDFRAUENVEREIN

Kinderkochkurs

Herschweiler-Pettersheim. Die 15.30 Uhr ins Dorfgemeinschafts-Landfrauen laden zum Kinderkochhaus ein.

kurs „Her mit dem Gemüse“ am Referentin: Frau Rosalinde Neihei-Mittwoch, dem 24.07.2019, um ser.

HÜFFLER

SG WAHNWEGEN/ HÜFFLER



SPORTFEST

20. – 23.07.2019

SG HÜFFLER-WAHNWEGEN E.V.

SAMSTAG, 20. JULI 2019

15:00 UHR: SG HÜWA II – SG HP/KONKEN RES.

17:00 UHR: SG HÜWA I – SG HP/KONKEN I

19:00 UHR: SG HÜWA (DAMEN) – SG LAND./M./M. II

MIT ANSCHLIEßENDEM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN ...

Sonntag, 21. Juli 2019

15:00 UHR: F-JUGEND

SG HÜWA/JSG REMIGIUSL. – JSG MITTLERES GLANTAL

16:00 UHR: D-JUGEND

JFV PFÄLZER-BERGLAND – JSG MITTLERES GLANTAL

AB 14 UHR GIBT ES KAFFEE & KUCHEN IM SPORTHEIM



DIENSTAG, 23. JULI 2019

19:30 UHR: SG HÜWA – TUS BEDESCHACH/PATERSBACH

DIE SG HÜWA FREUT SICH AUF EUREN BESUCH

HENSCHTAL

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Henschtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Mitarbeiter/in (m/w/d)

für das Bürgerhaus der Gemeinde Henschtal

Ihre Aufgaben:

- Betreuung des Bürgerhauses:
z. B. Vermietung der Räume, Schlüsselübergabe, Getränkebestellungen und Führen des Kassenbuches
- Hausmeister Tätigkeiten in und um das Bürgerhaus

Wir suchen

- Eine engagierte, zuverlässige Person, die **zeitlich flexibel** ist
- Vorzugsweise mit handwerklichem Geschick

Wir bieten

Es handelt sich um eine befristete Vertretungstätigkeit, mit der Aussicht auf Festeinstellung. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe 2 und beinhaltet die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 31. Juli 2019 unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO sowie dem Landesdatenschutzgesetz.

Henschtal, den 05.07.2019

gez. Roger Decklar

Ortsbürgermeister

KROTTELBACH

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung

Krottelbach. Am Samstag, dem 20. Juli 2019, findet eine Wanderung zunächst Richtung Herschweiler-Pettersheim und dann über die Herzogstraße zurück zum Wanderheim. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr auf dem Parkplatz des Wanderheims „Hohe Fels“ Von dort geht es

zunächst Richtung Herschweiler-Pettersheim und dann über die Herzogstraße zurück zum Wanderheim. Die Wegstrecke ist Kinderwagentauglich. Zum Abschluss der Wanderung wird gegrillt.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Krottelbach Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Inkrafttreten der Außenbereichssatzung Reismühle, Krottelbach

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen.

Nachdem das Verfahren gem. § 35 BauGB abgeschlossen war, hat der Ortsgemeinderat Krottelbach am 13.02.2019 die Außenbereichssatzung Reismühle, gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Diese Satzung wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Die Satzung liegt ab sofort zusammen mit der Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in die Satzung Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

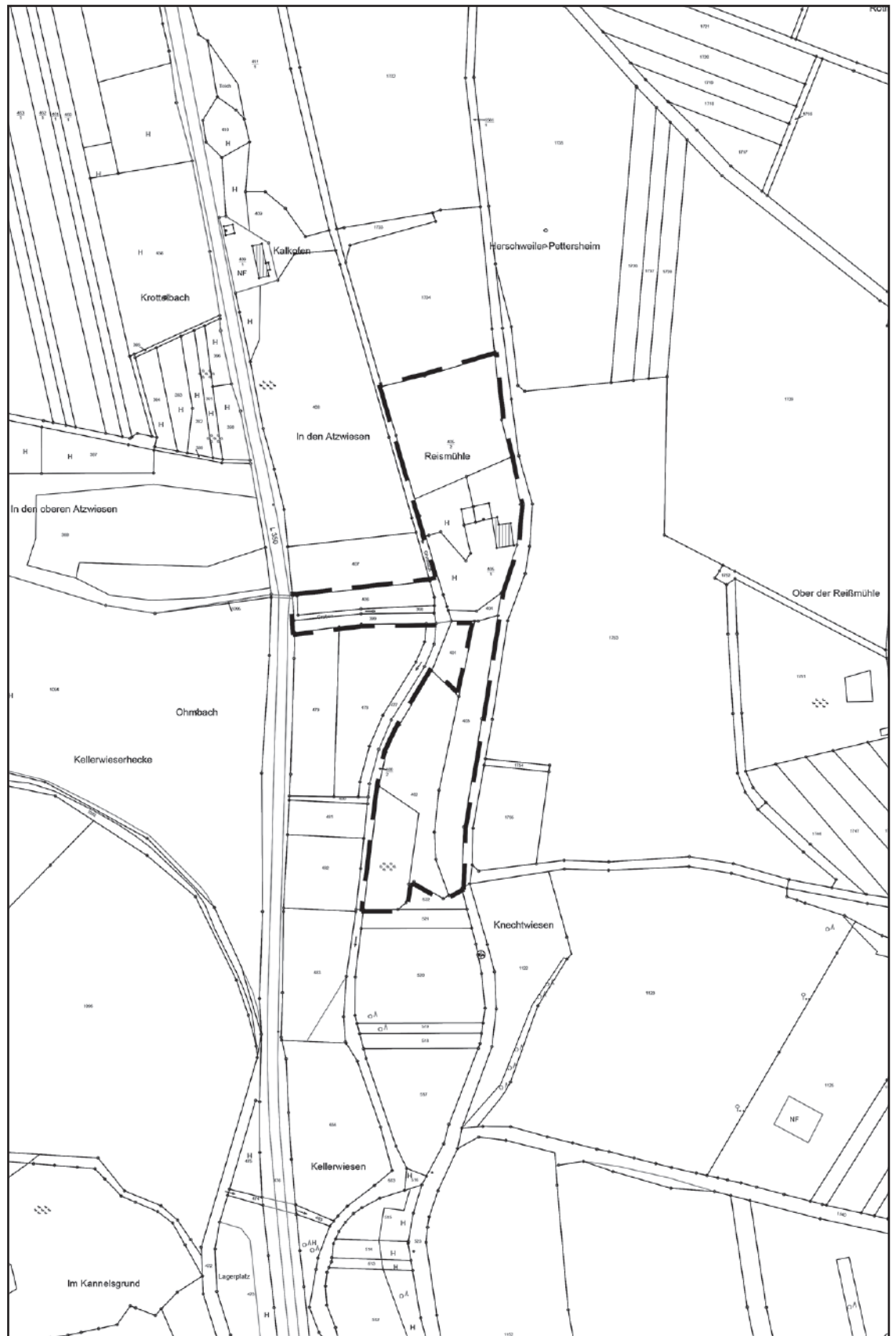
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krottelbach, den 18.07.2019
gez. Finkbohner
Ortsbürgermeister



**LANDESSCHAU RHEINLAND-PFALZ
TRÖDELBUS-TOUR – DER BEGGE PEDER SAMMELT
FÜR DIE »HERZENSSACHE«**



SWR Fernsehen.de

Der Trödelbus der „Landesschau Rheinland-Pfalz“ und der Begge Peder gehen wieder auf Tour. Der bekannteste Hausmeister in Rheinland-Pfalz reist durchs Land und sammelt Ihren Trödel ein, um ihn später an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Erlös geht an die Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda Bank „Herzessache“

Ob eine alte Lampe, eine antike Uhr oder ein signiertes Trikot - bringen Sie es mit und spenden für einen guten Zweck. **Besuchen Sie unseren Trödelbus - wir freuen uns auf Sie!**

**Am Sonntag, den 28.07. um 15:30 Uhr in
KROTTTELBACH am DORFGEMEINSCHAFTSHAUS**

Kommen Sie vorbei und unterstützen Sie die Kinderhilfsaktion „Herzessache“ mit Ihrer Spende! Die Trödelbus Tour ist vom 12. bis 16 August in der Landesschau Rheinland-Pfalz zu sehen.



LANGENBACH

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 24. Juli 2019, um 20.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Langenbach eine Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl.

Langenbach, den 18.07.2019
Der Gemeinde-Wahlleiter
gez. Gerd Rudolph,
Ortsbürgermeister

MATZENBACH

**Neues aus dem
Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlich**
- Verpflichtung der neu gewählten Ratsmitglieder**
 - Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Für das Amt der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters wird kein Vorschlag gemacht. Es kann daher keine Wahl durchgeführt werden.

Bürgermeister Lotschütz appelliert an die Ratsmitglieder, aber auch an die Bürgerinnen und Bürger von Matzenbach, sich um eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger für den

bisherigen Ortsbürgermeister Jung zu bemühen.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

Geschäftsf. Ortsbürgermeister Jung bildet für die Wahl des ehrenamtlichen 1. Beigeordneten einen Wahlvorstand, dem folgende Personen angehören:

1. Geschäftsf. Ortsbürgermeister Werner Jung als Vorsitzender und Wahlleiter
2. Ratsmitglied Hans Göttel als Beisitzerin
3. Ratsmitglied Andrea Müller als Beisitzer
4. Martin Kuntz als Schriftführer

Wahl des 1. Beigeordneten

Für die Wahl des 1. Beigeordneten wird das Ratsmitglied Daniela Badian vorgeschlagen und mit 9 : 1 : 0 Stimmen gewählt.

Geschäftsf. Ortsbürgermeister Jung

hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der vorgenannten Wahl nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Wahl händigt der geschäftsf. Ortsbürgermeister Jung der 1. Beigeordneten Daniela Badian die Ernennungsurkunde aus. Auf Grund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Wahlhandlung und Ernennung wurden besondere Niederschriften gefertigt, die der Originalsitzungsniederschrift als Anlage beigefügt sind.

Wahl des/der Beigeordneten

Geschäftsf. Ortsbürgermeister Jung bildet für die Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten einen Wahlvorstand, dem folgende Personen angehören:

1. Geschäftsf. Ortsbürgermeister Werner Jung als Vorsitzender und Wahlleiter

2. Ratsmitglied Hans Göttel als Beisitzerin

3. Ratsmitglied Daniela Badian als Beisitzer
 4. Martin Kuntz als Schriftführer
- Für die Wahl des Beigeordneten wird das Ratsmitglied Andrea Müller vorgeschlagen und mit 8 : 2 : 1 Stimmen gewählt.

Geschäftsf. Ortsbürgermeister Jung hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der vorgenannten Wahl nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Wahl händigt der geschäftsf. Ortsbürgermeister Jung der Beigeordneten Andrea Müller die Ernennungsurkunde aus, vereidigt sie und führt sie in ihr Amt ein.

Über die Wahlhandlung und Ernennung wurden besondere Niederschriften gefertigt, die der Originalsitzungsniederschrift als Anlage beigefügt sind.

QUIRNBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeisterin Körbel bildet für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten einen Wahlvorstand, dem folgende Personen angehören:

1. Ortsbürgermeisterin Körbel als Vorsitzender und Wahlleiter
2. Ratsmitglied Franz Harth als Beisitzer
3. Ratsmitglied Werner Becker als Beisitzer
4. Martin Kuntz als Schriftführer

Wahl des 1. Beigeordneten

Für die Wahl des 1. Beigeordneten wird das Ratsmitglied Ulrike Becker vorgeschlagen und mit 7 : 0 : 1 Stimmen gewählt.

Ortsbürgermeisterin Körbel hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der vorgenannten Wahl nicht teilgenommen.

Ortsbürgermeisterin Körbel händigt der 1. Beigeordneten Ulrike Becker die Ernennungsurkunden aus. Auf Grund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Wahlhandlung und Ernennung wurden besondere Niederschriften gefertigt, die der Originalsitzungsniederschrift als Anlage beigefügt sind.

Wahl des Beigeordneten

Für die Wahl des Beigeordneten wird das Ratsmitglied Armin Leixner vorgeschlagen und mit 7 : 0 : 1 Stimmen gewählt.

Ortsbürgermeisterin Körbel hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der vorgenannten Wahl nicht teilgenommen.

Ortsbürgermeisterin Körbel händigt dem Beigeordneten Armin Leixner die Ernennungsurkunden aus. Auf

Grund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und Amtseinführung. Über die Wahlhandlung und Ernennung wurden besondere Niederschriften gefertigt, die der Originalsitzungsniederschrift als Anlage beigefügt sind.

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Für die Besetzung der Ausschüsse einigt sich der Ortsgemeinderat vor Beginn der Wahlhandlungen, die Ausschussmitglieder en Bloc und per Akklamation zu wählen.

1. Rechnungsprüfungsausschuss (drei Mitglieder)

Es werden zur Wahl vorgeschlagen:
Mitglieder:
Franz Harth
Werner Becker
Sven Böckel

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 5 : 0 : 3

Stellvertreter:

Harth Helmut
Harth Steffen
Herrmann Andreas

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 5 : 0 : 3

2. Bauausschuss (drei Mitglieder)

Es werden zur Wahl vorgeschlagen:
Mitglieder:
Franz Harth
Werner Becker
Ralf Klein

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 5 : 0 : 3

Stellvertreter:

Edwin Becker
Sven Böckel
Udo Herrmann

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1

GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 5 : 0 : 3

3. Marktausschuss (drei Mitglieder)

Es werden zur Wahl vorgeschlagen:
Mitglieder:

Jochen Körbel
Edwin Becker
Ralf Klein

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 5 : 0 : 3

Stellvertreter:

Sven Böckel
Franz Harth
Armin Leixner

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 5 : 0 : 3

4. Gemeinsamer Kindergarten-ausschuss (zwei Mitglieder)

Es werden zur Wahl vorgeschlagen:
Mitglieder:

Sven Böckel
Ulrike Becker

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 6 : 0 : 2

Stellvertreter:

Werner Becker
Ralf Klein

Ortsbürgermeisterin Körbel hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen. Abstimmung: 6 : 0 : 2

Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in einer Grundstücksangelegenheit Verkaufsgespräche geführt werden sollen.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 25.07. 2019, um 20:00 Uhr, findet im Ratszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde (Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)
2. Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat
3. Kerwe
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen

Quirnbach, den 12. Juli 2019
gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

SENIORENVEREIN
HODENBACHTAL

Senioren- nachmittag

Quirnbach. Unser nächster Seniorennachmittag findet am 21.07. 2019, um 14.00 Uhr, im Kulturvereinshaus statt.

Ihr WOCHENBLATT:

**Traumlage für
Immobilien-
Anzeigen.**

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 23. Mai 2019

Der Ortsgemeinderat Schönberg-Kübelberg hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 23.05.2019 hiermit bekanntgemacht wird.

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
wird festgesetzt auf	1.815.550,00 Euro	1.988.007,00 Euro

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	1.028.229,00 Euro	1.611.200,00 Euro

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.741.498,00 Euro	8.630.963,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.897.326,00 Euro	8.809.830,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	- 155.828,00 Euro	- 178.867,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 71.124,00 Euro	114.470,00 Euro
--	------------------	-----------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.242.303,00 Euro	2.224.364,00 Euro
--	-------------------	-------------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.079.407,00 Euro	3.828.556,00 Euro
--	-------------------	-------------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.837.104,00 Euro	- 1.604.192,00 Euro
---	---------------------	---------------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.322.104,00 Euro	1.029.192,00 Euro
--	-------------------	-------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	- Euro	- Euro
zinspflichtige Kredite auf	2.837.104,00 Euro	1.604.192,00 Euro
zusammen auf	2.837.104,00 Euro	1.604.192,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4 Steuer- und Beitragssätze

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
--	-----------------------	-----------------------

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Sätze der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf

je Hektar	28,72 Euro	28,72 Euro
-----------	------------	------------

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellten, ermäßigt sich der Beitragssatz auf

je Hektar	21,44 Euro	21,44 Euro
-----------	------------	------------

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 10.719.193,09 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 11.178.000,00 Euro, zum 31.12.2019 voraussichtlich 11.022.172,00 Euro und zum 31.12.2020 voraussichtlich 10.843.305,00 Euro.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.05.2019
gez. Weis, Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt Kusel, den 23.05.2019 Kreisverwaltung
i.A. gez. Berg

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19. Juli 2019 bis 02. August 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 – 5.07, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr; freitags von 8.30 – 12.00

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss bean-

standet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.05.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. - Lothschütz -
Bürgermeister

PFÄLZERWALD- VEREIN

Tageswanderung fällt aus

Schönenberg-Kübelberg. Leider muss unsere geplante Tageswanderung am Sonntag, dem 28. Juli 2019 ausfallen.

TUS

Scheenebeijer Kerb beim TuS

Schönenberg-Kübelberg. SAVE THE DATE! Am Samstag, dem 17. August 2019, ist es wieder soweit: Nach einer erfolgreichen Veranstaltung im letzten Jahr möchten wir auch dieses Jahr wieder die Scheenebeijer Kerb im TuS gebührend fei-

ern. Daher laden wir zu den Kerwspielen am Nachmittag und zum Kerwrock mit der Band Pedestrian am Abend (Eintritt frei!) alle Bürgerinnen und Bürger (vor allem natürlich die Scheenebeijer) herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

WAHNWEGEN

Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Wahnwegen am 19. Juni 2019 wurden die am 26. Mai 2019 neu gewählten Ratsmitglieder verpflichtet.

In der Sitzung am 8. Juli 2019 wurde Herr René Morgenstern zum Ortsbürgermeister gewählt und ernannt.

Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Lutz Stötzer (Wählergruppe Gemeinsam für Wahnwegen), Heidestraße 19, und als weiterer Beigeordneter Herr Karl Dieter Strauß (Wählergruppe Gemeinsam für Wahnwegen), Bergstraße 2 a, gewählt.

Wahnwegen, 9. Juli 2019
gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister
und zugleich Wahlleiter
für die Ortsgemeinderatswahl

REHWEILER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Scholz bildet für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten einen Wahlvorstand, dem folgende Personen angehören:

1. Ortsbürgermeister Scholz als Vorsitzender und Wahlleiter
2. Ratsmitglied Michael Klein als Beisitzerin
3. Ratsmitglied Dr. Wolfgang Frey als Beisitzer
4. Martin Kuntz als Schriftführer

Wahl des 1. Beigeordneten

Für die Wahl des 1. Beigeordneten wird das Ratsmitglied Stefan Schwarm vorgeschlagen und mit 7 : 0 : 0 Stimmen gewählt.

Ortsbürgermeister Scholz händigt dem 1. Beigeordneten Stefan Schwarm die Ernennungsurkunden aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Wahl des Beigeordneten

Für die Wahl des Beigeordneten wird das Ratsmitglied Knut Hinkelmann vorgeschlagen und mit 6 : 0 :

1 Stimme gewählt. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hinkelmann liegt der Niederschrift ein entsprechendes Schreiben bei, dass Herr Hinkelmann im Falle einer Wahl zum Beigeordneten diese Wahl annimmt. Ortsbürgermeister Scholz hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an den vorgenannten Wahlen nicht teilgenommen.

Über die Wahlhandlungen und Ernennungen wurden besondere Niederschriften gefertigt, die der Originalsitzungsniederschrift als Anlage beigefügt sind.

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Für die Besetzung der Ausschüsse einigt sich der Ortsgemeinderat vor Beginn der Wahlhandlungen, die Ausschussmitglieder en Bloc und per Akklamation zu wählen.

1. Rechnungsprüfungsausschuss (drei Mitglieder)

Es werden zur Wahl vorgeschlagen:
Mitglieder: Klein Michael
Günter Theobald
Timo Ohliger
Stellvertreter: Dr. Wolfgang Frey
Dieter Cloß
Dirk Brauchler

Ortsbürgermeister Scholz hat an

der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen.

1. Gemeinsamer Kindergarten-ausschuss (zwei Mitglieder)

Es werden zur Wahl vorgeschlagen:
Mitglieder: Knut Hinkelmann
Dirk Brauchler
Stellvertreter: Timo Ohliger
Michael Klein

Ortsbürgermeister Scholz hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen.

Abstimmung: Einstimmig Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat

Gemäß § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat, die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums (Verwaltungsvorschrift vom 21.11.1994, MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juni 2016, MinBl. S. 202-203) als eigene Geschäftsordnung zu übernehmen.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende aus der Vereinsauflösung Dorf-Entwicklung-Initiative e.V. in Höhe von 998,- Euro für den Spielplatz der Ortsgemeinde zu.

KINDERTAGESSTÄTTE

Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei....

Wahnwegen. Zum Schluss ihrer Kindergartenzeit besuchten die Vorschulkinder die Metzgerei Clos in Wahnwegen.

Dort konnten wir beobachten wie viele leckere Dinge zubereitet werden, z.B. Rollbraten, Grillfackeln, Würstchen und ein Spanferkel.

Frau Clos hatte für uns Würstchen und Rohkost vorbereitet, die wir dann auf kleine Spieße aufgesteckt

haben. Metzgermeister Clos hat uns gezeigt wie Fleischkäse zubereitet wird. Nach einer Stunde im Ofen konnten wir diesen dann gemeinsam essen.

Es war ein interessanter und lehrreicher Tag in der „Metz“.

Wir danken dem Metzgereiteam für den schönen und leckeren Vormittag.



Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Wahnwegen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Auf den Stümpfen“, Ortsgemeinde Wahnwegen

Der Orts Gemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die Aufstellung des 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Auf den Stümpfen“ beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Orts Gemeinderat Wahnwegen am 11.04.2019 den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Auf den Stümpfen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des

Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wahnwegen, den 18.07.2019

gez. Morgenstern
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Auf den Stümpfen“



Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Waldmohr für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat auf Grund der §§ 95 ff. i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 447) am 14. Mai 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 01. Juli 2019 hiermit bekannt gemacht wird.

2019
Euro

2020
Euro

e) für den zweiten gefährlichen Hund auf 500 500
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund auf 650 650

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 7.769.475 8.056.255
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 8.379.993 8.518.951
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf -610.518 -462.696

2. Im Finanzhaushalt
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -260.752 -126.582

die außerordentlichen Einzahlungen auf -- --
die außerordentlichen Auszahlungen auf -- --
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -- --

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.272.000 2.280.730
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.479.500 3.530.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.207.500 -1.249.770

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.207.500 1.249.770
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 385.700 478.120
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.821.800 771.650

die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf -646.452 -604.702

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
zinslose Kredite auf -- --
verzinsten Kredite auf 2.207.500 1.249.770

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer A auf 300 v. H. 300 v. H.
2. Grundsteuer B auf 390 v. H. 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 385 v. H. 385 v. H.

3. Hundesteuer

a) für den ersten Hund auf 42 42
b) für den zweiten Hund auf 54 54
c) für jeden weiteren Hund auf 72 72
d) für den ersten gefährlichen Hund auf 350 350

§ 5 Beiträge

1. Der Beitragssatz pro qm Grundstücksfläche für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen wird durch besonderen Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt.

2. Der Beitragssatz für die Kosten des Feldschutzes beträgt pro qm --- Euro --- Euro

§ 6 Beiträge

Der Einheitssatz je m² entwässerte Straßenfläche nach § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Erschließungssatzung wird auf 11,48 EUR 11,48 EUR festgelegt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 12.537.541,17 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 beträgt 10.996.137,23 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017 beträgt 11.526.731,28 EUR

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Waldmohr, den 18. Juli 2019
gez. Dr. Jürgen Schneider, Ortsbürgermeister

staatsaufsichtlich genehmigt Kusel, den 01. Juli 2019
Kreisverwaltung
i.A. gez. R. Berg

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt in der Zeit vom 22.07.2019 bis einschließlich 31.07.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1 - 5.09, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 18. Juli 2019
Verbandsgemeindeverwaltung
i.V. gez. Charlotte Jentsch, Beigeordnete

SPENDE BLUT.
DEIN PLATZ IST NOCH FREI!

Waldmohr
Dienstag, 23.07.2019
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Bürgerhaus
Saarpfalzstr. 12

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung

Am Samstag, dem 27. Juli Wanderung zur „Gimpelwaldhütte“.

Treffen um 10 Uhr mit PKW auf dem W.-K.-Hans Platz.

Wanderführer ist K.H. Jung, Wanderstrecke ca. 7 km.

Gastwanderer sind herzlich willkommen.



Einladung zu Seniorenkaffee-Nachmittag

Liebe Waldmohrerinnen, liebe Waldmohrer,

am Donnerstag, dem 25.07.2019 lade ich recht herzlich zu unserem Seniorenkaffee-Nachmittag ein.

Beginn um 15 Uhr - Festsaal Bürgerhaus

Neben Kaffee und Kuchen möchten wir je nach Bedarf über aktuelle Themen informieren.

Hierzu können Sie gerne Themenvorschläge machen, vor allem zu „Themen die Sie interessieren“ (z.B. Vorträge über Testament, Vorsorgevollmacht, Wohngeld, betreutes Wohnen, usw).

Bei der Anmeldungen wollen wir Ihre Vorschläge sammeln, die wir beim nächsten oder übernächsten Mal entsprechend anbieten.

Ihr Ortsbürgermeister
Dr. Jürgen Schneider

Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir möglichst um Anmeldung.

1. Sie können sich beim Kaffeenachmittag schon in die Teilnehmerliste für die nächste Veranstaltung eintragen.

2. Sie können sich auch telefonisch in der Gemeindebücherei anmelden:
Tel. 06373-7605

Wir danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung!

Zwei familienfreundliche Wandervorschläge



Waldmohr. In Waldmohr und in der Umgebung gibt es zahlreiche Wandermöglichkeiten. Hier wollen wir zwei familienfreundliche Wandervorschläge vorschlagen. Ausgangs-

punkt ist jeweils der Marktplatz, es gibt Parkplätze und den Sommergarten auf dem Marktplatz, für den Aufenthalt nach oder vor der Wanderung.



Vorschlag 1 - ca. 6km

Rundwanderweg Verladerampe
Start und Ziel ist der Marktplatz. Der Weg der rund 6km lang ist, ist mit diesem Logo gut ausgeschildert. Auf dem Weg liegt der große Spielplatz am Dörrberg mit Sitzbänken. Er führt an den Dörrbergweihern vorbei zu der historischen Verladerampe der ehemaligen Grube Nordfeld. Eine Sehenswürdigkeit!

Vorschlag 2 - ca. 2 km

Rundwanderweg Bruchwiesenanlage

Start und Ziel ist der Marktplatz. Die Bruchwiesenanlage, ist ein Teil der „Grünen Mitte“ unseres Ortes. Das

Naherholungsgebiet Bruchwiesen liegt zwischen Ortsmitte und Mohrmühlweiher mit Fischerhütte.

Ein Gebiet von rund 10ha bietet die Möglichkeit, die Natur hautnah zu erleben.



Im Bereich der Talau des Glans gibt es Teiche mit einer Fläche von rund 5.000 m² sowie Renaturierungsmaßnahmen entlang des Glans. Für die Bruchwiesenanlage erhielt die Ortsgemeinde Waldmohr 2013 den Um-

welt-preis des Landkreises Kusel. Auf Grundlage landespflegerischer Begleitplanung wurden Rundwanderwege von knapp 2 km Länge geschaffen. Hier informieren Infotafeln über die vier Jahreszeiten, Pflanzen, Landschaft, Glan usw.

MITTWOCH - SAMSTAG
16 - 22 UHR
SONNTAG 11 - 22 UHR

Sommergarten
Waldmohr

MARKTPLATZ WALDMOHR
FRÜHSCHOPPEN
MIT MUSIK 11 - 14 UHR

7.7. DJ FREDDY	14.7. HAPPY DANCE DUO
21.7. MENDOCINOS	28.7. MENDOCINOS
4.8. AXEL SCHWEIZER	11.8. HAPPY DANCE DUO

Marktplatz mit Sommergarten bis 11. August

Hier gibt es ein Eiscafe und den Sommergarten mit Frühschoppen und Musik. In der nahegelegenen Metzgerei Gries gibt es zu den üblichen Geschäftszeiten die Wanderwurst und andere vielfältige Verpflegungsmöglichkeiten. Ebenso lädt das nahegelegene Bistro Elena zum Verweilen ein. Auf dem Wochenmarkt am Samstag und Mittwoch gibt es Einkaufsmöglichkeiten mit regionalen Produkten. Über Sommer ist der Wochenmarkt etwas reduziert.

www.waldmohr.de

GEMEINDEKINDERTAGESSTÄTTE I

Schulkinder auf den Spuren der Physik...

Waldmohr. Am Freitag, den 28.06.2019 war es soweit. Die zukünftigen Schulkinder der Gemeindekindertagesstätte 1 Waldmohr fuhren nach Pirmasens in das Dynamikum. Dort angekommen konnten die Kinder aktiv und auf die spielerische Art die Gesetzmäßigkeiten der Physik kennen und verstehen lernen. Wie funktioniert die Sache mit der Hebelkraft? Kann man Schallwellen sehen und hören? Wenn ja, wie hören sie sich an oder wie schauen

sie sogar aus? Die dort gebotenen Reize bewegten die Kinder dazu, sich Fragen zu den verschiedensten Bereichen zu stellen und anhand ihres Tuns selbst zu beantworten. So viele Eindrücke machten müde und so traten wir die Heimreise zurück in die Kindertagesstätte an. Im Gepäck mit dabei....Freude, neues Wissen über die Physik und viele tolle Eindrücke, die den Kindern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben werden.



Wir möchten uns recht herzlich für das schöne Abschiedsgeschenk der Schulkinder bedanken.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT**.

**GEMEINDEKINDER-TAGESSTÄTTE
„DREI FREUNDE“**

Schultütenbasteln ... Teil 1

Waldmohr. In wenigen Wochen ist es soweit- Der erste Schultag steht vor der Tür!
Und was darf nicht fehlen? - Die Schultüte!

Mit Unterstützung der Eltern haben die Kinder passende Motive gemalt, Sticker, Bilder und Dekomaterial

gesammelt, um anschließend im Kindergarten mit viel Freude und Arbeitseinsatz ihre Schultüte zu gestalten.

Es sind tolle Schultüten zu den Themen AUTOS, POLIZEI und SCHIFFE entstanden!



KIRCHLICHE MELDUNGEN

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 21. Juli 2019
10.00 Uhr Gottesdienst mit Waldemar Radegin

Kinder- und Jugendprogramm:
Donnerstags:
„Coole Kids“
(Jungen und Mädchen zwischen 6-12 Jahren)
16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert.

Freitags:
Teenkreis JuMeC (Jungen und

Mädchen ab 11 Jahre)
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstags:
Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr
Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.
Markus Haack, Gemeindeferent,
Mobil 0179/5300158

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 21. Juli
5. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Juli
5. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr

oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr
Sonntag, 21. Juli
10.00 Gottesdienst mit Taufe und anschließendem Kirchenkaffee

Das Pfarramt ist in der kommenden Woche (22.07. bis einschließlich 26.07.2019) geschlossen

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
SCHÖNENBERG-KBG.**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 21.07.
10.00 Uhr Gottesdienst
Im Moment ist Ferienzeit, der Konfirmandenunterricht beginnt wieder nach den Sommerferien am Samstag, 24.08.2019.
Jugendliche die im zweiten Halbjahr 2006 bzw. ersten Halbjahr 2007 geboren sind, können sich noch gerne zur neuen Präparanden-Zeit anmelden!
Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

**PROT. PFARREI
AM POTZBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 21. Juli
10.00 Uhr Ökumenischer Kerwegottesdienst im Festzelt am DGH in Föckelberg mit Kirchenchor und Posaunenchor.

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/
DIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 21.07.2019
09.00 Uhr Prot. Kirche Glan-Münchweiler
10.10 Uhr Prot. Martinskirche Dietschweiler

Veranstaltungen:

Kontakt:
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email:
pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
HÜFFLER UND
QUIRNBACH**

Gottesdienste

Sonntag 21. Juli 2019
Wahnwegen 09.00 Uhr
Quirnbach 10.15 Uhr

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GRIES**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 18.7.2019
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegesaal
Sonntag, 21.7.2019
10:00 Uhr Gottesdienst
Montag, 22.7.2019
10:00 Uhr Krabbeltreff im Kindergarten
Dienstag, 23.7.2019
19:00 Uhr Frauentreff „Atempause“ im Gemeindegesaal in Miesau. Zu Gast ist Physiotherapeutin Renate Groß aus Landstuhl mit dem Thema „Beckenboden, Darm und Blase“. Neben der Theorie werden auch praktische Übungen vermittelt. Interessierte sind herzlich eingeladen.
Donnerstag, 25.7.2019
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegesaal
Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456,
Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT. KIRCHEN-
GEMEINDEN
ALTENKIRCHEN
UND BRÜCKEN**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag, 20.07.
Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 21.07.
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Dienstag, 23.07.
Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG), für Kinder, die 2018 und 2019 geboren wurden.

Donnerstag, 25.07.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**
Pfarrerin
Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**KATH. PFARREI
HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-
KÜBELBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste
Donnerstag, 18. Juli:
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier
Freitag, 19. Juli:
18.00 Uhr Schmittweiler Messfeier
Samstag, 20. Juli:
17.00 Uhr Elschbach Vorabendmesse
18.30 Uhr Brücken Vorabendmesse
Sonntag, 21. Juli:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier mit Taufe
Dienstag, 23. Juli:
10.45 Uhr Brücken Wortgottesfeier im Alois-Hemmer-Haus
Mittwoch, 24. Juli:
18.30 Uhr Dunzweiler Messfeier
Donnerstag, 25. Juli:
17.00 Uhr Brücken Rosenkranznacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier

Seniorentreffen Brücken
Nächstes Treffen am Donnerstag, 26. Juli um 15.00 Uhr im Pfarrheim. Im August findet kein Seniorentreffen statt.

**Patronatsfest der Pfarrei
Hl. Christophorus in Waldmohr**
Herzliche Einladung zum Patronatsfest der Pfarrei Hl. Christophorus am Samstag, 27. Juli 2019.
Beginn ist um 17.00 Uhr mit Gottesdienst in der St. Georgskirche in Waldmohr. Anschließend Pfarrefest in und um das Georgshaus. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet.

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindeferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**KATH. PFARREI
HL. REMIGIUS FÜR
HÜFFLER, KUSEL,
GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Donnerstag, 18.07.
Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe
- im Marienhof

Freitag, 19.07.
Nanzdietschweiler 09.00 Hl. Mes-
se

Samstag, 20.07
Hüffler 17.30 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
Reichenbach- Steegen 18.00 Vora-
abendmesse

Sonntag, 21.07.
Hoof 09.00 Amt
Nanzdietschweiler 09.00 Amt
Föckelberg 10.00 ökum. Kerwe-
gottesdienst
Steinbach 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Amt

Dienstag, 23.07.
Remigiusberg 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 24.07.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Nanzdietschweiler 18.00 Rosen-
kranz
18.30 Hl. Messe

Donnerstag, 25.07.
Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe
- im Marienhof (Sp)
Trauercafé
Eingeladen sind alle, die auf ihrem Le-
bensweg nach Möglichkeiten suchen,
um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Praxis Urragami,
im Mühlweg 6
in 66871 Körborn
Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigi-
us T: 06381/2147 und Psych. Berate-
rin Frau Christel Wolf, Tel:
06381/429340.

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**
Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Pfarrei-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindefereferent Michael Huber

**Kleinanzeigen sind
erfolgreich und preiswert!**

AKTUELLES VOM SPORT

TC HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Schnuppertennis

Der Tennisclub Herschweiler-Pet-
tersheim hatte im Zuge des Kinder-
ferienprogramms der Gemeinde
Herschweiler-Pettersheim zum
Schnuppertennis eingeladen.
Unter Leitung von Natascha und Ali-
ne Christoffel hatten 8 Kids im Alter
zwischen 7 und 11 Jahren sichtlich
viel Spaß beim „Behandeln“ des
gelben Balls.
Zum Abschluss war „Pizza-Essen“
ein weiterer Programmpunkt.



TV KÜBELBERG

**Gaumeisterschaften
im Rope Skipping**

Am 16. Juni fanden in Winnweiler
die diesjährigen Gaumeisterschaf-
ten im Rope Skipping statt, an wel-
cher auch fünf Springer vom TV Kü-
belberg teilnahmen.
Morgens fand nun zunächst der Ein-
steigerwettkampf statt, bei dem
zwei Springer des TV Kübelberg an
den Start gingen. Eingeleitet wurde
der Wettkampf von den Speeddiszi-
plinen, bei welchen, trotz großer
Anspannung, neue Bestleistungen
erreicht werden konnten. Anschlie-
ßend folgte nun die vorgegebene
Kür, die die Springer vom TV Kübel-
berg erfolgreich meisterten.
Durch die ersprungenen Leistungen
erreichte Nicklas Kennel den 12.
und Luisa Voos den 5. Platz.
Nachmittags fand dann die Einzelg-
aumeisterschaft statt, an welcher
drei Springerinnen vom TV Kübel-
berg an den Start gingen.
Auch hier wurde der Wettkampf von
den Speeddisziplinen eingeleitet,
wobei erneut Bestleistungen er-
reicht werden konnten. Anschlie-
ßend folgte die schwierigste Diszi-
plin, die Freestyle, bei der die Springer
ihre eigene Kür, passend zur
selbstausgewählten Musik, vor den
Kampfrichtern und den Zuschauern
vorführten. Trotz großer Nervosität
konnte die Freestyle fast fehlerfrei
vorgeführt werden, wodurch am
Ende des Tages für Maylin Jung
Platz 7, für Amelie Jung Platz 5 und
für Paula Köcher Platz 4 heraus-
sprang.



Das Trainerteam und der Verein sind stolz auf euch und gratulieren
zu den erbrachten Leistungen.

SV BRÜCKEN

Ausschusssitzung

Die nächste Ausschusssitzung fin-
det am Dienstag dem 30.7 um
20.00 im Sportheim statt. Wir bitten
alle Ausschusmitglieder um Ihr er-
scheinen.

Der Vorstand

Vorbereitungsspiele

Die aktiven Mannschaften des SVB
haben bereits am 1.7 das Training
für die neue Runde wieder aufge-
nommen. Zum ersten Training
konnte der neue Trainer David Groß
23 Mann im Training begrüßen. Im
Rahmen der Vorbereitung auf die
neue Runde bestreitet unser SVB
noch folgende Vorbereitungsspiele:

Sa. 20.7 um 17:00 Uhr in Brücken
gegen Bruchmühlbach
Mi. 24.7 um 19:00 in Breitenbach
gegen Breitenbach
Sa 27.7 um 16:00 in Fürth auf dem
Sportfest gegen Lautenbach

Das erste Saisonspiel findet am
Sonntag dem 04.08 um 15.00 im he-
mischen Karstwaldstation gegen
die SG Mühlbach/Neunkirchen
statt.

Bis dahin trainiert die Mannschaft
Mo, Mi und Fr um 19.00 auf dem Ra-
senplatz in Brücken. Bei Interesse
darf das Training, und anschließend
das Sportheim, gerne besucht wer-
den.

**VFB
WALDMOHR**

**Ab 24 Juli
Salatabend
beim VfB**

Ab Mittwoch, den 24. Juli bietet der
VfB jeden Mittwoch ab 17 Uhr Sala-
te an. Sie haben die Wahl zwischen
einem italienischen Salat, einem
Salat mit Hähnchenbrust und einem
VfB Salatteller. Der Pizzabend
dienstags bleibt natürlich beste-
hen.

SV OHMBACH

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**



**Das passende Fahrzeug
für jedermann.**

WOCHENBLATT



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Errichtung von 3 Windenergieanlagen in den Gemeinden Einöllen und Wolfstein (Gemarkung Roßbach) - Offenlegung des Antrags und der Unterlagen sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung-

Die Firma ABO WIND AG, Unter den Eichen 7, in 65195 Wiesbaden, hat bei der Kreisverwaltung Kusel als zuständiger Behörde die Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs General Electric 5.3-158 mit einer Nennleistung von jeweils 5,3 MW, einem Rotordurchmesser von 158m und einer Gesamthöhe von 240 m beantragt.

Die Standorte liegen südlich der Gemeinde Einöllen und östlich der Stadt Wolfstein, in einem Gebiet, das im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein als Sonderbaufläche „Windenergie“ dargestellt werden soll.

Falls erfolgreich eine Genehmigung erwirkt werden kann, ist die Inbetriebnahme der Anlagen ab dem 3. Quartal 2020 geplant.

Das Vorhaben bedarf nach § 4 BImSchG, den §§ 1 und 2, den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Der Antragsteller hat die Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach § 19 Abs. 3 i. V. m. § 10 BImSchG beantragt. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Antragsteller selbst beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) liegen gemäß § 9 UVPG in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit vom 29.07.2019 bis 29.08.2019 während der Öffnungs-

zeiten bei der
• Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49- 51, 66869 Kusel, Zimmer Nr. 455, Herr Rumpf, Tel.: 06381-424235, E-Mail: kv-kusel@poststelle.rlp.de, Öffnungszeiten Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr, Mo-Mi 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie Do 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und der
• Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken Wolfstein, Bergstr. 2, 67752 Wolfstein, Zimmer Nr. 217, Öffnungszeiten Mo-Fr 08:30-12 Uhr, Mo-Mi 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie Do 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aus. Zusätzlich kann eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der o.g. Zeiten während der Dienstzeiten erfolgen.

Alle umweltbezogenen Unterlagen zum Vorhaben finden sich zeitgleich ab dem 29.07.2019 bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist im UVP-Portal (Umweltverträglichkeitsprüfung-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/>.

Die Öffentlichkeit und jeder, dessen Belange durch die Errichtung der Windenergieanlagen berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - also bis 29.09.2019 - schriftlich oder in elektronischer Form gem. § 3a Abs. 2 VwVfG bei der Kreisverwaltung Kusel oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein zur Weiterleitung an die Kreisverwaltung Kusel Einwendungen vorbringen.

Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Namen und Adresse der Person des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Einwendungen, die per einfacher E-Mail erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausge-

schlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG). Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Soweit Namen und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf hinzuweisen.

Ein Erörterungstermin wird auf Donnerstag, den 14.11.2019, 10:00 Uhr, bei der Kreisverwaltung Kusel im Sitzungsraum 2, festgesetzt. Sofern eine Verlängerung des Erörterungstermins erforderlich ist, wird dieser am folgenden Tag um 10:00 Uhr fortgesetzt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Kreisverwaltung Kusel im Rahmen ihres Ermessens, ob der Termin stattfindet. Sollte der Erörterungstermin entfallen oder verschoben werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

In dem Erörterungstermin kann auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne diesen verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreisverwaltung Kusel
Immissionsschutzbehörde

Ausnahmegenehmigung zur Futternutzung von ökologischen Vorrangflächen ab 16.07.

Laut einer Mitteilung aus Mainz hat Landwirtschaftsminister Wissing rheinland-pfälzischen Landwirten genehmigt, brachliegende Ackerflächen im gesamten Landesbereich zur Beweidung zu nutzen oder zu Futterzwecken zu mähen. „Die Trockenheit hat die Futterversorgung für viele tierhaltende Betriebe deutlich erschwert. Mit dieser Maßnahme wollen wir helfen, Futterengpässe zu vermeiden“ sagte Landwirtschaftsminister Wissing. Damit reagiert der Minister auf die Futternähe infolge der Trockenheit in Rheinland-Pfalz.

Landwirte, die im Rahmen der Beibringung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen ab dem 16.07.2019 brachliegende Ackerflächen nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Nutzcode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen, teilte Minister Dr. Wissing mit.

Nicht unter die Ausnahmegenehmigung fallen Honigbrachen (Nutzcodes 065 und 066). Ein Großteil der Ackerbrachen sei aktiv begrünt und biete somit eine gute Möglichkeit, die bestehenden Futterengpässe zumindest teilweise auszugleichen, so Wissing.

Hinweis:

Flächen mit Zwischenfrüchten-ÖVF / Untersaaten-ÖVF dürfen im Jahr der Antragstellung lediglich mit Schafen und Ziegen beweidet werden (§ 31 Abs. 3 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung). Im Jahr nach der Antragstellung gilt § 5 Abs. 6 der Agrarzahlungen-Durchführungsverordnung. Nach Satz 2 dieser Regelung ist lediglich das Beweiden (mit Tieren) dieser

Flächen zulässig. Eine Ausnahmeregelung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung oder das Beweiden (mit Tieren) im Antragsjahr erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Die Futternutzung von Winterzwischenfrüchten als Nachbau nach Leguminosen-ÖVF richtet sich ausschließlich nach § 5 Abs. 6 der Agrarzahlungen-Durchführungsverordnung. Nach Satz 2 dieser Regelung ist lediglich das Beweiden (mit Tieren, d. h. auch mit Rindern, Pferden, etc.) dieser Flächen zulässig (auch im Antragsjahr). Eine Ausnahmeregelung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Bei Zwischenfrüchten / Untersaaten, welche nicht als ÖVF angemeldet wurden, bzw. Winterzwischenfrüchten als Nachbau von Leguminosen, welche nicht als ÖVF angemeldet wurden, ist eine Beweidung oder Schnittnutzung zulässig.

Für Flächen, welche nach § 32a der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung als für Honigpflanzen genutztes Land angemeldet wurden, ist ab 1. Oktober lediglich eine Beweidung mit Schafen und Ziegen zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Nach § 28 Abs. 2 und § 29 Abs. 3 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung ist eine Beweidung oder Schnittnutzung von Pufferstreifen / Feldrändern und Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern außerhalb des Sperrzeitraums nach § 5 Abs. 4 der Agrarzahlungen-Durchführungsverordnung (01.04. - 30.06.) immer erlaubt.

Bauschutt-Annahmestelle in Pfeffelbach geschlossen

Die Bauschutt-Annahmestelle der Firma Hartsteinwerke Gihl GmbH in Pfeffelbach bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Vorteilhaft einkaufen? Der Anzeigenteil im WOCHENBLATT hilft



Wandermusikanten - Werke zu Flucht und Ankunft

Sonntag, 25. August 2019, 18:00 Uhr Abteikirche Offenbach-Hundheim

mit Giora Feidman, dem Kammerchor Obere Nahe, dem Barockorchester L'Arpa Festante, den Wandermusikanten und Franziska Merkel (Schattentheater)

Konzeption und Gesamtleitung
Kreiskantor Roland Lißmann

Wie kein anderer ist Giora Feidman einer der letzten Zeugen der Wandermusikantentradition des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Sein Vater und Großvater zogen als Klesmorim durch die jüdischen Gemeinden in Bessarabien.

Die Wandermusikanten aus unserer Region hatten auf ihren weltweiten Reisen Begegnungen mit ihren jüdischen Kollegen. Dadurch entwickelte sich ein spezieller Sprachkodex der viele jüdische Elemente enthielt. Sie wurden als „Leebischer“ oder „Kleebischer“ bezeichnet.

Nachdem der Vater nach Argentinien fliehen musste, ist Giora Feidman 1936 in Buenos Aires geboren. Sein Vater unterrichtete ihn als Kind und nahm ihn in seiner Kapelle als Klarinettenist mit, wie die jungen Wandermusikanten - den „Osterbuben“ - aus unseren Dörfern. Giora Feidman's Musik ist tief verwurzelt im jüdischen Glauben und der Sehnsucht eine Heimat zu finden. Davon berichtet auch der Psalm 114 „In exitu Israel“. Diese Basis des jüdischen und christlichen Glaubens kommt musikalisch zu Wort in den Vertonungen barocker Komponisten - Jan Dismas Zelenka, Antonio Vivaldi und J.J. Cassanea de Mondonville.

Ausgeführt wird diese lebendige

Vokal- und Instrumentalmusik durch den Kammerchor Obere Nahe und das Barockorchester L'Arpa Festante. „Lang lebe Giora, seine Klarinette und seine Musik! Er schlägt Brücken zwischen Generationen, Kulturen und Schichten, und er tut es mit vollendeter Kunst!“ beschrieb Leonard Bernstein einmal den großen Klarinettenisten. In den Konzerten kommt es wieder zu einer Begegnung der Musik der beiden großen Wandermusikantentraditionen. Ein Bläserensemble spielt Werke von Rudolph Mersy, dem „Aschbacher Mozart“ und Thomas Laves spielt Orgelmusik von Georg Drumm und Michael Gilcher. Die vielen Episoden und Erlebnisse der Wandermusikanten unserer Region werden von der Leipziger Figurentheatermeisterin Franziska Merkel in Form eines Schattentheaters

in Szene gesetzt und dem Zuschauer während dem Musikerlebnis präsentiert.

Tickets erhältlich unter www.ticket-regional.de: 22,00 Euro, ermäßigt: 13,00 Euro, Abendkasse 25,00 Euro, ermäßigt: 16,00 Euro

Bitte beachten Sie unsere weiteren Veranstaltungen:

Einführende Lesungen mit Musik zu Wandermusikanten

Werke zu Flucht und Ankunft mit Dieter Zenglein und Paul Engel

Dienstag, 6. August, 19:00 Uhr, Kammermusiksaal auf Burg Lichtenberg (Zehntscheune)

Dienstag, 13. August, 19:00 Uhr, Diamantschleifer-Museum, Brücken

Donnerstag, 15. August, 19:00 Uhr, Westpfälzisches Musikantenmuseum, Mackenbach (Eintritt frei)

